

STELLUNGNAHME

ÜBERPRÜFUNG DER NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFEN DURCH DIE SÄCHSISCHE AUFBAUBANK (SAB)

Landesverband der Kultur- und
Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.

HINTERGRUND

Auf Grundlage des [Bund-Länder-Beschlusses vom 28.10.2020](#) trat am 02.11.2020 ein weiterer Lockdown in Kraft, der die Unternehmen und Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft erneut mit besonderer Härte traf. Kultur- und Freizeiteinrichtungen wurden geschlossen, Veranstaltungen untersagt, etliche Aufträge und Engagements selbstständiger Künstler:innen und Kreativschaffender kurzfristig und ersatzlos gestrichen.

Der Bund begegnete dieser akuten Notlage mit den schnell und verhältnismäßig niederschwellig beantragbaren November- und Dezemberhilfen, die auch der Kultur- und Kreativwirtschaft offen standen und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR direkt, also ohne prüfende Dritte, beantragt werden konnten.

Der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. begrüßte – trotz einiger Kritik, so z.B. an der Nichtberücksichtigung von im Ausland erzielten Umsätzen bei der Berechnung der Hilfen – diese schnelle, unbürokratische Hilfe ausdrücklich, nicht zuletzt, da die November- und Dezemberhilfen im Gegensatz zu den Überbrückungshilfen explizit auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes verwendet werden durften (vgl. [Punkt 1.8 der FAQ](#)).

Ebenso unterstützt der Verband die nun erfolgenden Überprüfungen, die die Rechtmäßigkeit der geleisteten Zahlungen verifizieren sollen.

Aktuell erreichen uns jedoch vermehrt Anfragen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, da Unsicherheiten und Verwirrung im Zusammenhang mit dem Prüfprozess bestehen.

Mit diesem Schreiben übermitteln wir einige Beispiele für die auftretenden Probleme und fordern eine zeitnahe Klärung und Optimierung des Prüfprozesses, damit sich die damals so schnell geleisteten existenzsichernden Hilfen nicht als existenzgefährdender Bumerang erweisen.

ZU KURZE ANTWORTFRIST

Nach unserer Kenntnis sind aktuell zwei standardisierte Schreiben der SAB in Umlauf: Ein Informationsschreiben im Fall einer festgestellten fehlenden Antragsberechtigung,

Landesverband der Kultur- und
Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.

sowie ein Anhörungsschreiben, in dem weitere Angaben für eine eingehende Prüfung verlangt werden. Für die Antwort ist eine Frist von 10 Tagen gesetzt.

Diese Frist sorgt für große Verunsicherung, da den Betroffenen kaum ausreichend Zeit bleibt, die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, da diese beispielsweise noch bei den Steuerberatungsbüros liegen. Über eine Möglichkeit zur Fristverlängerung wird im Anschreiben nicht informiert.

Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der Antragstellenden aus der Kultur- und Kreativwirtschaft bis zu Beginn der Pandemie keinerlei Erfahrungen im Umgang mit Fördermitteln hatte und sich der Vorläufigkeit der geleisteten Zahlungen sowie einer möglichen Überprüfung schlicht nicht bewusst war.

Hier entsteht ein akuter Beratungs- und Informationsbedarf, der aktuell nicht gedeckt wird.

MANGELHAFTE AUSKUNFTSFÄHIGKEIT DER SAB-HOTLINE

Mit Ankündigung der Überprüfungen kommunizierte die SAB eine Telefonnummer, an die sich Betroffene richten können: 0351 4910-1100. Nach Aussage mehrerer Selbständiger wurde dort jedoch ausschließlich auf die FAQ der Website www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de verwiesen.

Erläuterungen zum Antwortschreiben, etwa zur Deutung der Formulierung 'Umsatz des Kunden im Jahres 2019' konnten ebenfalls nicht gegeben werden.

Die einschlägigen Berufsverbände und auch Steuerberatungsbüros stehen diesen Fragen aktuell ratlos gegenüber und können keine verlässlichen Auskünfte erteilen.

Erschwerend kommt hinzu, dass offenbar nicht in allen Fällen die damals gestellten Anträge im Antragsportal einsehbar sind, sodass die Betroffenen nicht mehr nachvollziehen können, welche Angaben sie damals gemacht hatten, auf deren Grundlage nun die Überprüfung erfolgt.

Landesverband der Kultur- und
Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de

RÜCKFORDERUNGEN TEILWEISE NICHT NACHVOLLZIEHBAR

In einem Fall erging ein Informationsschreiben zur bevorstehenden Rückzahlung an die Betreiberin einer Kunstschule. Diese war nach o.g. Bund-Länder-Beschluss seit dem 02.11.2020 geschlossen. Dennoch ergab die Prüfung der SAB, dass aufgrund der vorliegenden Gewerbekennzahl keine Betroffenheit von den Schließungen vorlag.

Eine Überprüfung ihres Antrags, z.B. hinsichtlich der angegebenen Gewerbekennzahl, konnte die Betroffene nicht vornehmen, da ihr Antrag im Portal nicht mehr einsehbar ist.

Zusätzlich führt die Formulierung 'Gewerbekennzahl' zu Verwirrung, da die Betroffene Freiberuflerin und keine Gewerbetreibende ist.

Über das weitere Verfahren, etwa den Zeitpunkt der Rückforderung oder die Möglichkeiten des Rechtsbehelfs, wurden im Standardschreiben keinerlei Angaben gemacht.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III ALS ALTERNATIVE UNGEEIGNET

Im Informationsschreiben zur bevorstehenden Rückforderung verweist die SAB als Alternative zur November- und Dezemberhilfe auf die Überbrückungshilfe III, deren Antragsfrist erneut verlängert wurde.

Dieser Hinweis geht an den Bedarfen des ganz überwiegenden Teils der Kultur- und Kreativschaffenden vorbei. Die Überbrückungshilfen stellen einen anteiligen Zuschuss zu laufenden Betriebsausgaben dar; allerdings verzeichnet ein Großteil insbesondere der Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft keine bzw. nur sehr geringe Betriebskosten. Genau darin bestand der besondere Wert der November- und Dezemberhilfen, da diese wie eingangs erwähnt auch für die Deckung der Lebenshaltungskosten verwendet werden durften.

Landesverband der Kultur- und
Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de

WAS JETZT PASSIEREN MUSS

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört auch in Sachsen zu den am stärksten und besonders nachhaltig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Nach zwei Jahren permanenter Planungsunsicherheit und wirtschaftlicher Not befindet sie sich aktuell am Beginn ihrer Konsolidierung. Die nun drohenden Rückforderungen gefährden diesen Prozess.

Uns ist bewusst, dass die Rechtmäßigkeit der Zahlungen verifiziert werden muss. Klar ist aber auch, dass die Antragstellung zwar zügig erfolgen konnte, die Details der Antragsmodalitäten aber selbst für Expert:innen wie Unternehmens- und Steuerberater:innen nur schwer verständlich waren. Zudem wurden die mehrfach zitierten FAQ während der Antragsphase teilweise täglich aktualisiert, sodass heute kaum noch rekonstruierbar ist, auf Grundlage welcher Bestimmungen die einzelnen Anträge gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft in einem ersten Schritt zwei Anpassungen des Überprüfungsverfahrens:

/// **Verlängerung der Antwortfristen im Fall einer Anhörung auf einen Monat**

Die nun laufenden Überprüfungen konfrontieren sowohl die Betroffenen als auch die prüfende Behörde mit ungeklärten Fragen. Um hier Expertise und Fallpraxis aufbauen zu können, fordern wir eine Verlängerung der Antwortfrist im Fall einer Anhörung (Überprüfung der Antragsberechtigung) von 10 Tagen auf einen Monat.

/// **Einrichtung bzw. Ausbau einer Informationsstelle für Fragen zum Überprüfungsverfahren**

Wenngleich eine Überprüfung der Antragsberechtigung sowie ggf. eine Rückforderung legitim sind, fordern wir ausdrücklich eine kund:innenorientierte und sachkompetente Beratungsinfrastruktur, die der Komplexität und Dringlichkeit des Informationsbedarfs entspricht.

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.

Die Fülle der Corona-Hilfsprogramme, die von Bund und Land seit Beginn der Pandemie aufgelegt wurden, sorgen sicher nicht nur bei den – wie eingangs erwähnt eher fördermittelunerfahrenen – Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft für Verwirrung. Wir erleben teilweise Unschärfen bei den Bezeichnungen der Hilfsprogramme und ein großes Informationsdefizit bei Detailfragen zu den einzelnen Programmen, wie aktuell im Fall der November- und Dezemberhilfen.

Der hier entstehenden Unsicherheit sollte durch eine entsprechende Informationsstelle bzw. ein fundiertes Informationsangebot zügig begegnet werden.

Für Rückfragen und einen weiteren Austausch steht der Landesverband gern jederzeit zur Verfügung.

Dresden, 12.04.2022

gez. Lars Fassmann

Martin Fiedler

Mirko Stock

Vorstand des Landesverbandes der Kultur und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Über den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Der Landesverband ist die Interessenvertretung für 10.000 Unternehmen und rund 70.000 Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen. Die Mitgliedsverbände *Kreatives Chemnitz*, *Wir gestalten Dresden*, *Kreatives Leipzig*, *Kreative Lausitz* und *Kreatives Erzgebirge* tragen die Arbeit des Verbands.



Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden
M +49 176 57974669
M +49 157 58171725
kontakt@lvkkwsachsen.de

Vertreten durch die
Vorstände:
Kreatives Chemnitz e.V.
Wir gestalten Dresden e.V.
Kreatives Leipzig e.V.

Amtsgericht Dresden: VR 8385
Finanzamt Dresden
Umsatzsteuer-Nr.: 203/140/19211
www.lvkkwsachsen.de